

PROTOKOLL

über die 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am
11.03.2015 im Diefenbachsaal

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende/r: Detlef Kannengießer

CDU-Fraktion: Klaus-Dieter Derst
Dr. Michael Knecht
Viktor Ott

SPD-Fraktion: Klaus Müller
Dr. Regina Nethe-Jaenchen

GUD-Fraktion: Maria Paulsen

Birgit Heitland
Dr. Rolf Jaenchen
Peter Lucas
Dieter Backs
Ulrich Kühnhold
Nicola Späth
Dr. Wolfgang Dams
Karin Rettig

Von der Verwaltung: Dr. Holger Habich

Schriftführer/-in: Ute Haberer

Gäste:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil
öffentlich

1.) Regularien
öffentlich

Teil A) Zur Beratung und Abstimmung
öffentlich

2.) Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik; hier: Beauftragung der GGEW AG
öffentlich

- 3.) Wasserversorgung Zwingenberg, Neufassung Brunnenwegquelle, Entwurfsplanung
öffentlich
- 4.) Dorferneuerung in Zwingenberg und Rodau; hier: Grundsatzbeschluss
öffentlich
- 5.) Flurbereinungsverfahren "Bergsträßer Reben- und Blütenhang"; hier: Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs
öffentlich
- 6.) Umwidmung des Investitionsfonds Darlehen Abt. B mit verkürzter Ansparzeit von Sanierung Alsbacher Straße auf Kanalsanierung im Inliner-Verfahren
öffentlich
Teil B) Zur Kenntnisnahme
öffentlich
- 7.) Beteiligungsberichte über wirtschaftliche Beteiligung für das Jahr 2014 und 2015
öffentlich
- 8.) Betrieb gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung
Steuerlicher Jahresabschluss 2013
öffentlich
- 9.) Mitteilungen
öffentlich

TOP 1.

Regularien

Vorsitzender Detlef Kannengießler eröffnet die 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sodann begrüßt er die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, den Magistrat, Herrn Bürgermeister Dr. Holger Habich und die Herren der GGEW.

Auf die Frage, ob es Anmerkungen zur Tagesordnung gibt, meldet sich eine Sprecherin der Bürgerinitiative Brunnen bzgl. der geplanten Brunnensanierung. Sie kündigt an, dass wenn der TOP 2 auch auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung kommt, die BI versuchen wird, das Votum mit einem Eilantrag am Verwaltungsgericht zu verhindern.

Von Seiten der Ausschussmitglieder werden keine Anregungen zur Tagesordnung vorgebracht.

Zum letzten Protokoll gibt es ebenfalls keine Änderungswünsche.

TOP 2.

UMSTELLUNG DER STRASSENBELEUCHTUNG AUF LED-TECHNIK; HIER: BEAUFTRAGUNG DER GGEW AG

Drei Vertreter der GGEW stellen mit einer Powerpoint Präsentation das Projekt vor. Seitens der GGEW wird mitgeteilt, dass vom Zeitpunkt der Beauftragung bis Ausführungsbeginn eine Vorlaufzeit von 6 Wochen anfällt. Bei Umgehender Auftragserteilung könnte die Umstellung voraussichtlich bis zur Sommerpause abgeschlossen sein. Das kostenfreie 1. Jahr würde sich mit Verzögerung der Auftragserteilung reduzieren und die Kostenersparnis für die Stadt Zwingenberg, welche sich durch die beitragsfreie Zeit ergibt, verringern.

Herr Müller fragt nach, ob es möglich ist das beitragsfreie Jahr nicht dem Kalenderjahr von Januar bis Dezember zu definieren sondern analog dem Vertragsbeginn. Dies ist grundsätzlich möglich.

Es wurde festgestellt, dass die Begründung nicht die aktuellen Umstellungszahlen aufweist. Dies muss noch geändert werden.

Beschluss:

Zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wird dem Abschluss eines Contacting-Vertrags mit der GGEW AG zugestimmt. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 24 Jahren (bis zum Jahr 2038). Der Magistrat wird beauftragt, die vertraglichen Einzelheiten mit der GGEW AG zu verhandeln und den Vertrag anschließend abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen 7

TOP 3.

WASSERVERSORGUNG ZWINGENBERG, NEUFASSUNG BRUNNENWEGQUELLE, ENTWURFSPLANUNG

Bürgermeister Dr. Habich erläutert die Magistratsvorlage und berichtet vom BPU am Vortrag. Dort wurde die Variante 1 favorisiert. Herr Dr. Habich trägt eine Bitte von Herrn Graf vor. Dieser lässt verkünden, dass er die 2. Variante für die Bessere hält und man dies überdenken sollt.

Nach kurzer Diskussion stellt Frau Dr. Regina Nethe-Jaenchen folgenden Änderungsantrag:

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Sanierung der Brunnenwegquelle vom 6. Februar 2014 wird zur technischen Ausführung folgendes beschlossen:

Die Brunnenwegquelle wird gemäß Variante 1 der beigefügten Entwurfsplanung neu gefasst. Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenschätzung vom Januar 2015 voraussichtlich auf 143.000 Euro netto. Dieser Betrag zzgl. eventueller Zusatzkosten für Unvorhergesehenes, z. B Artenschutz etc., ist durch den Planwert von 150.000 Euro im Haushaltsplan 2016 gedeckt. Der Magistrat wird beauftragt, mit der Umsetzung der Maßnahme ein Ingenieurbüro zu beauftragen, das Erfahrung mit der erfolgreichen Sanierung von Quellen nachweisen kann.

Der Änderungsantrag wird mit

Ja-Stimmen 4
Nein-Stimmen 3 beschlossen

TOP 4.

DORFERNEUERUNG IN ZWINGENBERG UND RODAU; HIER: GRUNDSATZBESCHLUSS

Herr Dr. Habich informiert darüber, dass der BPU dem Beschlussvorschlag zugestimmt hat. Er erläutert kurz die geplanten Maßnahmen und die daraus entstehenden Kosten. Außerdem geht er auf die Landeszuschüsse gemäß der Begründung ein.

Bücherei :

Herr Kühhold macht auf eine Differenz zwischen Vorlage und Haushaltsplanung aufmerksam. Es wurden 150.000 Euro ins Jahr 2016 verschoben.

Die Ausstattung der Bücherei wurde mit 150.000 Euro veranschlagt. Diese fallen nicht in die vom Land geförderten Kosten. Hier kann eventuell ein Zuschuss von den Landesbibliotheken beantragt werden.

Altes Rathaus Rodau :

herr Müller meint der geplante Backtreff sei ambitionös. Herr Dr. Habich weist daraufhin, dass es sich um einen Vorentwurf handelt.

Außerdem spricht sich Herr Müller für den Erhalt der vorhandenen Wohnung als Wohnraum aus, da dieser dringend für Obdachlose oder Flüchtlinge benötigt würde

Diskussion :

Es entsteht eine Diskussion über die Höhe des Zuschusses und der Planungskosten.

Frau Dr. Nethe-Jaenchen stellt den Ergänzungsantrag:

Die detaillierte Entwurfsplanung der Projekte ist den städt. Gremien vorzulegen und dort entsprechend zu beraten.

Herr Dr. Habich erklärt sich einverstanden.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

6 ja Stimmen und 1 nein Stimme

Der Antrag wurde beschlossen

Frau Paulsen stellt folgenden Änderungsantrag:

In der Sitzung des BPU am 5. Mai 2015 ist eine detaillierte Kostenschätzung sowie eine Nutzflächenberechnung für das Alte Rathaus vorzulegen, damit eine Entscheidung über die in 2015 durchzuführenden Maßnahmen vom Parlament getroffen werden kann.

Ebenfalls ist am 5. Mai dem SKS ein Nutzungskonzept für das Alte Rathaus zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Das Gleiche gilt für den HFA am 6. Mai 2015 dem die Unterlagen für eine sachgerechte Entscheidung ebenfalls nicht vorliegen.

Dr. Habich widerspricht dem Antrag energisch und weist auf den Möglichen Verlust von Fördergeldern hin.

Nach kurzer Diskussion wird über den Änderungsantrag wie folgt abgestimmt:

1 ja Stimme, 3 nein Stimmen und 3 Enthaltungen

Der Antrag wird abgelehnt.

BESCHLUSS:

Im Rahmen der Dorferneuerung in Zwingenberg und Rodau wird den Maßnahmen „Altes Rathaus / Bücherei“ (Projekt 1 des Dorferneuerungskonzepts, DEK), „Altes Rathaus Rodau“ (Projekt 4 des DEK) sowie „Ehem. Amtsgericht“ (Projekt 8 des DEK) vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel zu vorläufigen Kosten von circa

- 377.000 EUR („Altes Rathaus / Bücherei“) laut Kostenschätzung vom 20.11.2014,
- 221.000 EUR („Altes Rathaus Rodau“) laut Kostenschätzung vom 28.07.2014 sowie
- 420.000 EUR („Ehem. Amtsgericht“) laut Kostenschätzung vom 18.08.2014

(alles brutto) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel grundsätzlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Bei 6 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme, zugestimmt

TOP 5.

FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN "BERGSTRÄSSER REBEN- UND BLÜTENHANG"; HIER: ERWEITERUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

Herr Dr. Knecht verläßt um 20:37 Uhr, als Betroffener, den Saal.

Herr Dr. Habich erläutert die Vorlage

Herr Kannengießler teilt mit, dass der BPU einstimmig zugestimmt hat.

Beschluss:

Der Erweiterung des Flurbereinigungsgebiets „Bergsträsser Reben- und Blütenhang“, Teilgebiet Zwingenberg, um den Bereich „Gröbenberg“ wird grundsätzlich zugestimmt. Die Mehrkosten belaufen sich – je nach Ausführung der Maßnahme – auf 36.000 EUR bis 58.000 EUR (Eigenanteil). Über ihre Bereitstellung im Haushaltsplan 2016 ff. wird nach Abschluss einer Voruntersuchung gesondert entschieden. Die Kosten der Voruntersuchung belaufen sich auf ca. 7.000 EUR und werden von der Stadt Zwingenberg getragen.

Abstimmungsergebnis : zugestimmt mit

Ja-Stimmen 5

Nein-Stimmen 1

Herr Knecht kommt um 20:40 Uhr nach Beschlussfassung wieder in den Raum.

TOP 6.

UMWIDMUNG DES INVESTITIONSFONDS DARLEHEN ABT. B MIT VERKÜRZTER ANSPARZEIT VON SANIERUNG ALSBACHER STRASSE AUF KANALSANIERUNG IM INLINER-VERFAHREN

Herr Dr. Habich erläutert kurz den Beschlussvorschlag. Es gibt keine Fragen, so dass die Abstimmung unverzüglich erfolgt.

Beschluss:

Das zuteilungsreife Darlehen in Höhe von 150.000,00 EUR für die Sanierung der Gehwege und Parkstreifenausbau Alsbacher Straße wird für die Kanalsanierung im Inliner-Verfahren umgewidmet (Ansatz Finanzplanung 2015 = 250.000 Euro). Die Verwendung des Darlehens muss zwingend 2015 erfolgen.

Abstimmungsergebnis : zugestimmt mit

Ja-Stimmen 5

Nein-Stimmen 2

TOP 7.

BETEILIGUNGSBERICHTE ÜBER WIRTSCHAFTLICHE BETEILIGUNG FÜR DAS JAHR 2014 UND 2015

Dr. Habich erläutert die Vorlage und bittet um Kenntnisnahme.

Beschluss:

Es wird davon Kenntnis genommen, dass für die Stadt Zwingenberg keine Notwendigkeit besteht für das Jahr 2014 und das Jahr 2015 einen Beteiligungsbericht nach § 123 a Abs. 2 HGO zu erstellen.

Begründung

Nach § 123 a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde zur Information von Gemeindevertretung und Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen.

In dem Bericht sind alle Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts aufzuführen, wenn die Gemeinde mindestens 20 % der Anteile hält. Der Mindestinhalt des Berichtes ist in § 123 a Abs. 2 HGO definiert. Nach § 123 a Abs. 3 HGO ist der Beteiligungsbericht in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung zu erörtern. Weiter muss die Gemeinde darüber informieren, dass der Beteiligungsbericht vorliegt und in welchem Rahmen er von allen Einwohnern eingesehen werden kann.

Kommunen, die über keine Beteiligungen von mindestens 20 % verfügen, informieren ebenfalls Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung darüber, dass keine einschlägigen Beteiligungen vorliegen. Eine entsprechende Bekanntmachung im Verkündungsorgan ist vorzunehmen.

Die Beteiligungsberichte bzw. die Fehlanzeige über die Beteiligungen sind auch der Kommunalaufsicht zur Kenntnis vorzulegen.

Die Informationspflicht gilt erstmals für Beteiligungen im Haushaltsjahr 2005. Zukünftig wird die Stadtverordnetenversammlung in ihrer letzten Sitzung des Jahres zusammen mit der Einbringung des Haushaltsplanes über die wirtschaftliche Betätigung gemäß § 123 a HGO informiert werden.

Für das Haushaltsjahr 2014 und das Haushaltjahr 2015 wird von Seiten des Magistrats im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 05.02.2015 folgendes bekannt gegeben:

Beteiligungen im Jahr 2014 und im Jahr 2015

Die Stadt Zwingenberg verfügt über keine Beteiligungen im Sinne des § 123 a Abs. 1 HGO. Ein Beteiligungsbericht nach § 123 a Abs. 2 HGO wird daher nicht erstellt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Es wird Kenntnis genommen

TOP 8.

BETRIEB GEWERBLICHER ART (BGA) WASSERVERSORGUNG
STEUERLICHER JAHRESABSCHLUSS 2013

Dr. Habich erläutert die Vorlage und bittet um Kenntnisnahme.

Frau Dr. Nethe-Jaenchen möchte den vollständigen Jahresabschluss über den BGA Wasser. Dieser soll den Gremien zugehen.

Beschluss:

Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung im Jahr 2013 gemäß Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Verlust in Höhe von **-67.237,08 EUR** abschließt.

Ein Beschluss zur Rücklagenverwendung ist daher für das Jahr 2013 nicht erforderlich.

Nachrichtlich:

Soweit das Finanzamt wie von Büro Schüllermann und Partner erklärt veranlagt, ist mit einer Körperschaftsteuererstattung in Höhe von 34.163,00 EUR zu rechnen.

Begründung

Die Wasserversorgung der Stadt Zwingenberg ist steuerlich gesehen ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 10 Einkommensteuergesetz (EStG). Danach unterliegen die Gewinne, die für Zwecke außerhalb des BgA verwendet werden, der Kapitalertragsteuer. Die Kapitalertragsteuer beträgt 10 % zuzüglich Solidaritätszuschlag. Gewinne des Betriebs gewerblicher Art Wasserversorgung unterliegen insoweit nicht der Kapitalertragssteuerpflicht nach § 20 Abs. 1 Nr. 10 b EStG, soweit sie den Rücklagen zugeführt werden. Die Zulässigkeit einer solchen Rücklagenbildung ist durch Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 08.08.2005 konkretisiert worden. Die Rücklagenbildung soll möglich sein, soweit sie wirtschaftlich durch den Betrieb gewerblicher Art veranlasst ist. Die Mittel können daher für bestimmte Vorhaben – z.B. Anschaffung von Anlagevermögen – angesammelt werden, für deren Durchführung bereits konkrete Zeitvorstellungen bestehen bzw. wenn die Durchführung des Vorhabens glaubhaft und finanziell in angemessenem Zeitraum möglich ist.

In den vergangenen Jahren wurde hierfür von Seiten der Stadtverordnetenversammlung ein gesonderter Beschluss zur Rücklagenverwendung gefasst.

Im Jahr 2013 ist dies erstmals nicht notwendig, da der BgA Wasserversorgung laut Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für das Geschäftsjahr 2013 mit einem Verlust von **- 67.237,08 EUR** abschließt. Der Verlust ergibt sich aufgrund der Heranziehung der Überdeckung aus Gebührenkalkulation mit – 217.979,00 EUR bei den Erträgen und – 12.641,00 EUR bei Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Nachrichtlich:

Soweit das Finanzamt wie von Büro Schüllermann und Partner erklärt veranlagt, ist mit einer Körperschaftsteuererstattung in Höhe von 34.163,00 EUR zu rechnen.

TOP 9.

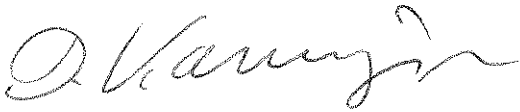
Mitteilungen

Herr Dr. Habich informiert darüber, dass die Genehmigung zur Haushaltssatzung 2015 vorliegt. Das Schreiben der Kommunalaufsicht wird dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Außerdem weist er daraufhin, dass eine Arbeitsgruppe im Sinne der Slow-City-Bewegung zur lebenswerten Stadt gegründet werden soll. Er bittet hierzu die einzelnen Fraktionen je einen Vertreter zu benennen, welcher an diesem Arbeitskreis teilnimmt.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Zwingenberg, den 07.04.2015



Vorsitzende-/r



Schriftführer-/in

Anlage TOP 9: GENEHMIGUNG ZUR HAUSHALTSSATZUNG 2015

Der Landrat des
Kreises Bergstraße

Kreis Bergstraße, Der Landrat, 64629 Heppenheim, Postfach 1107

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
Telefonzentrale: 0 62 52 / 15 - 0
www.kreis-bergstrasse.de

IHRE BEHÖRDENUMMER

Kommunalaufsicht
Kommunale Finanzaufsicht
Sachbearbeitung: Herr Falkenstein
Dienstanschrift:
Gräffstraße 5, Zimmer 138
Durchwahl: 0 62 52 / 15 - 5791
Telefax: 0 62 52 / 15 - 5679
E-Mail: gerhard.falkenstein@kreis-bergstrasse.deSprechtag:
Montag bis Donnerstag
von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.30 Uhr
Freitag von 8.00 - 11.30 UhrMagistrat
der Stadt
Zwingenberg

llb
J J
i. Ø zu Mittelpl. Mag. + KPA
am 11.3.15
i. Original an KHz ✓ Jee

Datum: 05. März 2015

Unser Zeichen: L-1/2b-901.15

Betrifft: Haushalt 2015

Genehmigung zur Haushaltssatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgelegten Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Zwingenberg für das Haushaltsjahr 2015 habe ich Kenntnis genommen.

Die Genehmigung

- zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite in Höhe von 150.000 Euro und
- für den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1,5 Mio. Euro

habe ich erteilt. Der Genehmigungsbescheid geht Ihnen anbei zu.

Die für 2015 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung von 850.000 Euro ist nach § 102 Abs. 4 HGO genehmigungsfrei, da für das kommende Jahr keine Kreditaufnahme geplant ist.

Entsprechend den Vorgaben des Hessischen Ministeriums des Innern bitte ich dafür Sorge zu tragen, dass die Jahresabschlüsse bis 2012 wie geplant im Laufe dieses Jahres erstellt werden.

Auf die Vorlage der weiteren Abschlüsse als Voraussetzung für die Genehmigung 2016 weise ich bereits jetzt hin.

- 2 -

Bankverbindungen:

Sparkasse Starkenburg
Sparkasse Bensheim
Volksbank Südhessen-Darmstadt eG
Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Postbank FrankfurtIBAN: DE31 5095 1469 0000 0301 66 BIC: HELADEF1HEP
IBAN: DE46 5095 0066 0001 0258 65 BIC: HELADEF1BEN
IBAN: DE16 5089 0000 0010 1109 04 BIC: GENODEF1VBD
IBAN: DE32 5536 0010 0003 1600 09 BIC: MALADE51WOR
IBAN: DE94 5001 0060 0006 9496 06 BIC: PBNKDEFF

Anlage TOP 9: GENEHMIGUNG ZUR HAUSHALTSSATZUNG 2015

- 2 -

Nach aktuell hochgerechneten Zahlen summiert sich der Gesamtfehlbetrag für die Jahre 2009 bis 2014 auf rund 3 Mio. Euro.

Der Ergebnishaushalt - ordentliches Ergebnis - kann in **2015** erstmals seit der Einführung der Doppik ausgeglichen werden. Die Haushaltssatzung weist zusätzlich einen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von rd. 1,9 Mio. Euro aus. Damit hat die Stadt Zwingenberg als eine der ersten Kommunen im Kreis Bergstraße das Konsolidierungsziel erreicht.

Nach der **Ergebnis- und Finanzplanung** wird in allen kommenden Jahren ein Überschuss im Ergebnishaushalt erreicht.

Der Gebührenhaushalt Bestattungswesen weist ein Defizit von 47 T€ auf, was einem Deckungsgrad von rd. 58 v. H. (ohne Grünflächenanteil) entspricht. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber den Haushaltszahlen 2014 dar. Die Entwicklung bitte ich weiterhin im Auge zu behalten.

Positiv hervorzuheben ist die Schuldenentwicklung. Für die Jahre 2015 bis 2018 errechnet sich eine Nettotilgung von rd. 1,5 Mio. Euro, wobei ab 2016 keine Kreditaufnahme vorgesehen ist.

Im Übrigen verweise ich auf das am 12.02.2015 in Ihrem Hause stattgefundene Gespräch sowie die Dienstbesprechung zum Thema Haushaltskonsolidierung vom 17.11.2014 und bitte um Beachtung der hierbei gegebenen Anmerkungen und Hinweise.

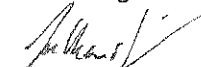
Über die Haushaltsentwicklung bitte ich, mich im Rahmen der Haushaltszwischenberichte zeitnah zu informieren.

Diese Verfügung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97Abs. 5 HGO zu veröffentlichen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Falkenstein
Verwaltungsrat

Anlage TOP 9: GENEHMIGUNG ZUR HAUSHALTSSATZUNG 2015

Der Landrat des
Kreises Bergstraße
-Abteilung Kommunalaufsicht-



Dienstanschrift:
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Heppenheim, den 05.03.2015
Az.: L-1/2b-901.15

Genehmigung zur Haushaltssatzung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

- zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Zwingenberg für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzten **Kredite** in Höhe von

150.000,-- €

(in Worten: Einhundertfünfzigtausend Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung und

- für den in § 4 der vorgenannten Satzung für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzten Höchstbetrag der **Kassenkredite** in Höhe von

1.500.000,-- €

(in Worten: Eine Million fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Falkenstein'.

Falkenstein
Verwaltungsrat

